



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
21. Jahrgang • Mai 2003 • Nr. 2

- INHALT:
- Gottfried Herrmann:
Übersetzen ist nicht gleich Übersetzen - Neuere deutsche Bibelübersetzungen
 - Martin Hoffmann: Wehrdienst - etwas für Christen (2. Teil)

UMSCHAU:

- Bei Nehemia lernen - Wie gehen christliche Leiter mit Problemen um (Paul Kelm)
- Veröffentlichungen

Die Kunst zu übersetzen

Das kann ich mit gutem Gewissen bezeugen, dass ich meine höchste Treue und Fleiß darinnen erzeigt, und nie einen falschen Gedanken [bei der Übersetzung] gehabt habe. Denn ich habe keinen Heller [eine kleine Münze] dafür genommen, noch gesucht, noch dabei gewonnen. Auch habe ich meine Ehre darin nicht gemeint [bin nicht darauf bedacht gewesen], das weiß Gott, mein Herr, sondern hab's zu Dienst getan den lieben Christen, und zu Ehren dem einen, der droben sitzt, der mir alle Stunde soviel Gutes tut, dass – wenn ich tausendmal so viel und fleißig gedolmetscht [übersetzt] hätte, ich dennoch nicht eine Stunde verdient hätte zu leben, oder ein gesundes Auge zu haben. Es ist alles seine Gnade und Barmherzigkeit, was ich bin und habe. Ja, es ist seines teuren Blutes und sauren Schweißes, darum soll's auch (wenn Gott will) alles ihm zu Ehren dienen, mit Freuden und von Herzen. Lästern mich die Sudler und Papstesel, wohlan, so loben mich die frommen Christen mitsamt ihrem Herrn Christus, und [ich] bin allzu reichlich belohnt, wo mich nur ein einziger Christ für einen treuen Arbeiter erkennt...

Denn man muss nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll Deutsch reden, wie diese Esel tun, sondern man muss die Mutter im Hause, die Kinder

auf der Gasse, den einfachen Mann auf dem Markt drum fragen und denselben auf das Maul sehen, wie sie reden, und danach dolmetschen, so verstehen sie es denn und merken, dass man Deutsch mit ihnen redet...

Doch habe ich wiederum [andererseits] nicht allzu frei die Buchstaben lassen fahren, sondern mit großen Sorgen samt meinen Gehilfen darauf gesehen, dass – wo etwa an einem Wort gelegen ist – hab ich's nach dem Buchstaben behalten und bin, nicht so frei davon abgegangen. Wie in Joh 6,27, wo Christus spricht: „Diesen hat Gott, der Vater, versiegelt.“ Da wäre es wohl besseres Deutsch gewesen: Diesen hat Gott, der Vater, gezeichnet, oder: Diesen meint Gott, der Vater. Aber ich habe eher wollen der deutschen Sprache etwas abbrechen, als von dem Wort zu weichen. Ah, es ist das Dolmetschen ja nicht eines jeden Kunst, wie die tollen Heiligen [d.h. die römischen Katholiken] meinen. Es gehört dazu ein recht frommes, treues, fleißiges, furchtsames, christliches, gelehrtes, erfahrenes, geübtes Herz. Darum halte ich, dass kein falscher Christ noch Rottengeist [Sektierer, Irrlehrer] treulich dolmetschen kann...

Martin Luther, Sendbrief vom Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen, 1530 (zit. nach: Walch² 19,977f+974)

Übersetzen ist nicht gleich übersetzen

Neuere deutsche Bibelübersetzungen

1. Einführung

Im 3. Jahrhundert v.Chr. wurde in Alexandrien eine griechische Übersetzung des Alten Testaments angefertigt. Sie erhielt später den Namen „Septuaginta“ (= griech. 70), weil – nach einer Legende – 72 (oder 70) Übersetzer daran gearbeitet haben. Diese sollen trotz getrennter Übersetzung zu einem einheitlichen Text gelangt sein. Dieses „Wunder“ trug später zum hohen Ansehen der Septuaginta bei.

Zu schön, um wahr zu sein. Jeder Schüler weiß, welche Mühe es bereitet, einen Text aus einer Fremdsprache zu übersetzen. Da viele Vokabeln mehrere Bedeutungen haben, kommt es höchst selten vor, dass zwei Übersetzer zum gleichen Ergebnis gelangen. Das gilt auch für Bibelübersetzungen.

Jede Übersetzung bedeutet auch stets einen Verlust gegenüber dem Original. Deshalb lernen Pastoren in ihrem Studium die biblischen Ursprachen Hebräisch und Griechisch, damit sie den Bibeltext in seiner Ausgangssprache lesen und verstehen können. Weil aber nicht jeder Bibelleser die Ursprachen beherrscht, sind Übersetzungen unumgänglich.

2. Die Lutherbibel

Im deutschen Sprachraum ist die Bibelübersetzung Luthers prägend gewesen. Sie war zwar nicht die erste deutsche Übersetzung der Bibel¹, aber sie hat wesentlich zur Schaffung einer gemeinsamen deutschen Sprache beigetragen. Bis in die Alltagssprache hinein, ist noch heute ihr Einfluss spürbar. Es gibt zahllose Redewendungen und angebliche Sprichwörter, die aus Luthers Übersetzung stammen und oft unbewusst gebraucht werden.²

Mehr als 300 Jahre lang hat Luthers Bibelübersetzung unangefochten als **die** deutsche Bibel gegolten. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts setzten Bemühungen ein, den Text der Luther-

bibel zu revidieren. Ursache dafür waren die rasanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die sich vollzogen hatten und die sich auch auf die Sprache auswirkten. Die Differenz zwischen Lutherbibel und Gegenwartsprache war nicht mehr durch die Erklärung einiger altertümlicher Begriffe auszugleichen (wie bis dahin).³

So kam es zu den verschiedenen Revisionen der Lutherbibel von 1893, 1912, 1956 und 1984. Die letztere ist die heute allgemein in den evangelischen Kirchen verwendete Fassung (AT von 1964, NT von 1984). Sie entstand, nachdem eine radikalere Fassung des Neuen Testaments (1975) weithin auf Ablehnung gestoßen war.

Unsere Ev.-Luth. Freikirche hat sich in ihrer Geschichte kritisch mit den Revisionen der Lutherbibel auseinander gesetzt und noch bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts für den Nachdruck unrevidierter⁴ Lutherbibeln gesorgt. Die 84er Revision ist zwar in vielem besser⁵ ausgefallen als frühere, kann aber trotzdem nicht an allen Stellen befriedigen. Deshalb hat unsere Ev.-Luth. Freikirche diesen Text nicht uneingeschränkt übernommen.⁶ Ein „Einlegeblatt“ weist die Leser auf die wichtigsten Mängel hin.⁷

Der 84er Luthertext wird von vielen unserer Pastoren und Gemeindeglieder regelmäßig benutzt. Er bietet unter den vorhandenen Übersetzungen gegenwärtig wohl die beste deutsche Bibel, wenn auch nicht eine vollkommene. Den unrevidierten Luthertext verstehen heute fast nur noch geübte Leser. Für diese hat er seinen Wert behalten und wird deshalb auch immer wieder nachgedruckt.⁸

3. Die Möglichkeit neuere Übersetzungen

Die Lutherbibel hat neben dem großen Segen, der zweifellos durch sie gewirkt wurde, aber auch Nachteile mit sich gebracht. Ihre überragende Bedeutung führte dazu, dass sich lange Zeit in Deutschland keine anderen Übersetzungen durchsetzen konnten. Zu hoch war der Maßstab,

¹ Vgl. Günter Meinhold, Luthers Patmos, in: Ev.-Luth. Volkskalender 2001, Zwickau 2000, S. 54-58.

² Einige Beispiele: in die Wüste schicken (3Mose 16,6-22); die Haare zu Berge stehen lassen (Hiob 4,15); auf Herz und Nieren prüfen (Ps 7,10); wie seinen Augapfel hüten (5Mose 32,10); die Zunge im Zaum halten (Jak 1,26); ein Herz und eine Seele sein (Apg 4,32); sich ins Fäustchen lachen (Sirach 12,19).

³ Klaus Dietrich Fricke/Siegfried Meurer (Hg.), Die Geschichte der Lutherbibelrevision, Stuttgart 2001.

⁴ Beim sog. „unrevidierten Luthertext“, der nachgedruckt wurde, handelt es sich um die Ausgabe, die 1581 von Kurfürst August I. in Auftrag gegeben worden war und von Luthers letzter Bearbeitung (1545) ausging. Diese wurde seit 1854 vom Leipziger Verleger Teubner seinen Drucken zugrunde gelegt und setzte sich im 19. Jahrhundert als „unrevidierter“ Luthertext durch.

⁵ Zum Beispiel werden die meisten Kernverse (fettgedruckt) nun meist im ursprünglichen Wortlaut wiedergegeben (was allerdings zu einigen stilistischen Inkonsistenzen gegenüber anderen Versen führt, z.B. beim Endungs-E). Außerdem findet man in Fußnoten unter den Versen öfters Luthers Originaltext angegeben.

⁶ Vgl. Vorwort zum Katechismus „Was wir glauben“, 2. Aufl., Zwickau 2002, S. 7f. Siehe auch: Synodalbeschluss zum Katechismus, in: ELFK-Synodalheft 1990, S. 18+21.

⁷ Einlegeblatt zur revidierten Lutherbibel 1984, hg. von der ELFK, 3. Aufl., Zwickau 1995 (kostenlos zu beziehen über die Concordia-Buchhandlung Zwickau). Hingewiesen wird auf die Entfernung vieler Hinweise auf Christus im AT (z.B. Psalmenüberschriften), die fast durchgehende Übersetzung von „scheol“ mit Totenreich (wo bei Luther „Hölle“ stand) u.v.a.m.

⁸ Im Verlag der Lutherischen Buchhandlung H. Harms, Groß Oesingen, sind mehrere Ausgaben (nicht nur in Frakturschrift) lieferbar.

den Luthers genialer Wurf vorgegeben hatte, als dass er von Nachfolgern zu erreichen gewesen wäre. In anderen Ländern ist es offenbar kein so grundlegendes Problem, eine ältere Übersetzung durch eine zeitgemäßere abzulösen.⁹ In Deutschland wird alles Neue am Luthertext gemessen und fällt dabei schnell durch.

Man sollte allerdings bedenken, dass Luther schon zu seiner Zeit nichts gegen andere Übersetzungen hatte und an vielen Stellen einräumt, dass man auch anders übersetzen könne:

*„Zum andern, mögt ihr sagen, dass ich das Neue Testament verdeutscht habe auf mein bestes Vermögen und auf mein Gewissen; habe damit niemand gezwungen, dass er's lese, sondern frei gelassen, und allein zu Dienst getan [denen], die es nicht besser machen können. Ist niemand verboten, ein Besseres zu machen. Wer's nicht lesen will, lasse es liegen.“*¹⁰

Bei aller Kritik an den Lutherrevisionen hat dies auch unsere Kirche immer zugestanden. Otto Willkomm schrieb 1884 im Synodalreferat:

„Dieser Unterschied des Grundtextes und der Übersetzungen, den wir anerkennen müssen, nötigt uns denn freilich auch dies anzuerkennen, dass... die Übersetzung an und für sich betrachtet, allerdings auch einer Revision, einer Verbesserung fähig sei. Diese Bemerkung müssen wir vorausschicken, einmal darum, weil man uns so gern Luthervergötterung zum Vorwurf macht, zum andern aber um derer willen, welche die Übersetzung Luthers als inspiriert betrachten und also mit dem Grundtexte auf völlig gleiche Linie stellen. Nein, an und für sich kann eine etwaige Revision der Lutherbibel nicht als ein Unrecht bezeichnet werden...“

*„Man sollte also, wenn man ja einmal ändern will, [sich] die ganze Bibel vornehmen und eine ganz neue Übersetzung liefern, nicht aber Luthers Übersetzung revidieren. Es ist nimmermehr ehrlich, unter Luthers Namen revidierte Bibeln [heraus] zu geben. Wenigstens sollte man doch die betreffenden Änderungen als solche überall bemerkbar machen, etwa nur als Anmerkungen unter dem Texte drucken lassen.“*¹¹

Die 84er Revision des Luthertextes kommt dem zuletzt genannten Anliegen nahe, indem sie (zwar nicht überall, aber doch an wichtigen Stellen) die Abweichungen vom Luthertext durch Fußnoten unter dem jeweiligen Vers deutlich macht.

4. Die Problematik neuer Übersetzungen

Eine gute Übersetzung muss zwei Ziele verfolgen: Sie soll möglichst treu gegenüber dem Urtext sein (Texttreue) und doch zugleich vom gegenwärtigen Leser verstanden werden (Verständlichkeit). Es ist nicht einfach, diese zwei Ziele unter einen Hut zu bringen. Luthers Bibelübersetzung hat beides in genialer Weise vereinigt. Er übersetzte durchaus nicht immer wörtlich, sondern manchmal ziemlich frei (z.B. Hiob 19,25-27; Jes 28,19b). Aber er nahm sich diese Freiheit nur dort, wo der Sinn einer Stelle klar war. Ließ sich der Sinn einer Stelle nicht bis ins Letzte klären, übersetzte Luther wörtlich, um dem Leser ein eigenes Urteil zu ermöglichen.¹² Er schreibt dazu:

*„Weil [diese Dinge] dunkel und mit verdeckten Worten geredet sind, möchte sie einer wohl anders deuten, denn der andere. Darum haben wir einem jeglichen wollen Raum lassen, nach seines Geistes Gaben und Maße dieselbigen zu verstehen; sonst hätten wir sie wohl also verdeutscht, damit unser Verstand [= Verständnis] erkannt hätte mögen werden.“*¹³

An diesem Punkt liegt auch die Hauptproblematik der neueren deutschen Bibelübersetzungen. Da Texttreue bei gleichzeitiger Verständlichkeit als ein fast unerreichbares Ideal erscheint, entschied man sich gewöhnlich, den Schwerpunkt auf eines der beiden Ziele zu legen. Das führt zu Einseitigkeiten, die wir an drei charakteristischen Beispielen erläutern wollen.¹⁴

4.1. Elberfelder Bibel

Die sog. Elberfelder Übersetzung¹⁵ (erstmalig 1855/1871, hg. von Poseck und Darby) stellt die Texttreue als oberstes Ziel¹⁶ heraus. Ihr wird oft genug die Verständlichkeit geopfert.¹⁷ Inzwischen regt sich selbst im pietistisch-evangelikalen

⁹ Vgl. z.B. in Schweden die „Sevenska Folkbibeln“, die unter maßgeblicher Mitarbeit unserer Schwesterkirche (LBK) herausgegeben wurde, oder in den USA die „New International Version“ (NIV), die in unseren Schwesterkirchen (WELS und ELS) benutzt wird. Die NIV weist übrigens die gleichen Probleme wie die 84er Revision der Lutherbibel auf. Vgl. dazu erst kürzlich: David Kuske, A Suitable Translation, in: Forward in Christ 2002/7, S. 16f.

¹⁰ Sendbrief vom Dolmetschen, 1530; W² 19,970.

¹¹ ELFK-Synodalheft 1884, S. 83f.85.

¹² Armin Wenz, Schriftgemäße Bibelübersetzung? Kritische Anmerkungen zur „Guten Nachricht“ (1997), in: Lutherische Beiträge 2002, Heft 3, S. 177.

¹³ W² 4,132f.

¹⁴ Recht instructive Überblicke über die verschiedensten deutschen Bibelübersetzungen der Gegenwart bieten: Rudolf Kassühlke, Eine Bibel - viele Übersetzungen, Wuppertal R. Brockhaus 1998; Hellmut Haug, Deutsche Bibelübersetzungen, Das gegenwärtige Angebot - Information und Bewertung, in: Wissenswertes zur Bibel, Heft 10, Stuttgart Deutsche Bibelgesellschaft 1993 [Beide Titel sind leider derzeit nicht lieferbar, weil eine Neuauflage vorbereitet wird].

¹⁵ Verlag: R. Brockhaus, Wuppertal.

¹⁶ Als ein Beispiel: „Denn aus der Fülle des Herzens redet der Mund“ (so auch noch in der revidierten Elberfelder), vgl. dazu Luthers „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.“

¹⁷ Vgl. Vorwort zur revidierten Ausgabe 1985: „Der oft gerühmte Vorzug der Elberfelder Übersetzung, die genaueste und zuverlässigste deutsche Bibelübersetzung zu sein, sollte voll erhalten bleiben.“

¹⁶ Als ein Beispiel: „Denn aus der Fülle des Herzens redet der Mund“ (so auch noch in der revidierten Elberfelder), vgl. dazu Luthers „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.“

¹⁷ Vgl. Vorwort zur revidierten Ausgabe 1985: „Der oft gerühmte Vorzug der Elberfelder Übersetzung, die genaueste und zuverlässigste deutsche Bibelübersetzung zu sein, sollte voll erhalten bleiben.“

Leserkreis der Elberfelder Bibel massive Kritik an dieser Übersetzung. J. D. Harjung schreibt:

„Was für einen Segen aber bringt eine Worttreue, bei der die Leser für die Übersetzung selbst eine Übersetzung brauchen?! Abgesehen von der Selbstempfehlung offenbart eine mit tausend Gräzismen und Semitismen erreichte Worttreue eine verblüffende Ignoranz des natürlichen Sprachlebens, die zum Staunen ist: auf allen Seiten ‚Hebräel‘ und ‚Gegriechel‘, d.h. für die deutsche Sprache befremdliches Nachahmen der hebräischen und der griechischen Eigenart.“¹⁸

Und er kommt zu dem Schluss: *„Der 84er Luthertext ist insgesamt allemal noch besser zu verstehen als die Elberfelder oder die Schlachterbibel.“¹⁹*

4.2. Gute Nachricht

Diese Übersetzung (GN) erschien 1971 erstmals in Deutschland. Sie führte jahrelang den Untertitel „Bibel im heutigen Deutsch“. Der Text wurde von Theologen aus der evangelischen und katholischen Kirche erarbeitet und erlebte 1997 eine ausführliche Revision, die jetzt als „Gute Nachricht Bibel“ (GNB) auf dem Markt ist.²⁰

Die GNB nimmt für sich in Anspruch, eine „kommunikative“ Übersetzung zu sein, weil sie *„auf Kommunikation angelegt ist, d.h. sich an den Verstehensmöglichkeiten einer breitgestreuten Zielgruppe orientiert“*.²¹ Als Erklärung dazu heißt es:

„Die sprachliche Form des Originaltextes muss notfalls preisgegeben werden, damit sein Inhalt in unserer Sprache angemessen und unmittelbar verständlich wiedergegeben werden kann... Eine Übersetzung, die nach diesem Grundsatz verfährt, vereint die selbstverständliche Treue zum Original mit dem Bemühen um Verständlichkeit. Sie kann genauer als eine ‚wörtliche‘ Übersetzung angeben, was die Aussage des Textes an einer bestimmten Stelle ist.“²²

Auch wenn hier die Vereinigung beider Ziele (Texttreue und Verständlichkeit) für die GNB ausdrücklich reklamiert wird, bleibt zu fragen, ob die Umsetzung praktisch gelungen ist. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass die GNB in erfreulicher Weise bemüht ist, so zu reden, dass auch ein Anfänger im Bibellesen versteht, was gemeint ist.

Auf der anderen Seite führt das aber dazu, dass man sich oft weit vom Originaltext ent-

fernt, was zwangsläufig einen erheblichen Spielraum für die theologische Interpretation der Übersetzer eröffnet. An dieser Stelle setzten bisher auch die Kritiken an der „Guten Nachricht“ an.²³

In der jüngsten Revision von 1997 wurden zahlreiche Veränderungen vorgenommen. Zu begrüßen ist, dass man bestimmte Grundwörter der Theologie (wie Glaube, Gerechtigkeit) jetzt wieder stärker beibehält, wenn auch zugleich entfaltend verdeutlicht.²⁴ Positiv ist auch die erhebliche Verringerung zusammenfassend wiedergegebener Verse zu werten, die sich in der früheren Fassung sehr häufig fand. Fragwürdig ist dagegen die Abschaffung sogenannter „männerzentrierten“ Redeweisen, indem jetzt jeweils anstelle der Brüder-Anrede in den Briefen des NT „Brüder und Schwestern“ gesetzt wird (z.B. Röm 15,14).

Geblieben sind aber auch in der revidierten GNB die grundlegenden Mängel, die eine falsche theologische Ausrichtung der Übersetzer erkennen lassen. Aus einer Fülle von Beispielen seien hier noch ein paar besonders krasse herausgegriffen:²⁵

- Durchgehend wird der Glaube zu einer menschlichen Leistung gemacht, mit dem man Anerkennung vor Gott findet. Er ist dann Grund und Ursache (nicht Mittel) der Rechtfertigung. Siehe **Röm 3,28**: „Allein aufgrund des Glaubens nimmt Gott Menschen an...“ (Luther: So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht werde... allein durch den Glauben). Oder **Röm 5,1**: „Nachdem wir nun aufgrund des Glaubens bei Gott angenommen sind...: (Luther: Da wir nun gerecht geworden sind durch den Glauben...). Hinzu kommt, dass der Glaube fast überall als „Vertrauen“ psychologisiert wird (Hebr 11,1). So gewiss das Vertrauen zum Glauben gehört, lässt er sich doch nicht darauf beschränken.

- Auch der Ruf Jesu in die Nachfolge und die Beschreibung des Christenlebens wird zu einer Einladung bzw. einem Angebot. Dadurch erscheint es als menschliches Handeln, obwohl dies im Originaltext nicht der Fall ist. Siehe **2Kor 5,20**: „Nehmt die Versöhnung an, die Gott euch anbietet“²⁶ (Luther: „Lasst euch versöhnen mit Gott“). Oder **Mt 13,45**: „Wer die Einladung in Gottes neue Welt hört und ihr folgt, handelt wie der Kaufmann, der schöne Perlen suchte...“²⁷ (Luther: Wiederum gleicht das Himmelreich einem Kaufmann, der gute Perlen suchte).

¹⁸ J. D. Harjung, Die genaueste und zuverlässigste deutsche Bibelübersetzung, in: factum 1996, Nr. 7/8, S. 6f.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Verlag: Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart.

²¹ Zitat aus dem Nachwort, das sich im Anhang jeder GNB findet.

²² Ebd.

²³ Vgl. z.B.: Bernhard Rothen, Der Hang zur frommen Lüge, Die Gute Nachricht als Beispiel einer kritiklosen natürlichen Theologie, in: Kerygma und Dogma 37 (1991), S. 280-305; Dieter Nestle, Neues Testament elementar, in: Texte der Verfolgten – Sprache der Liebe – Wort Gottes, Neukirchen 1980.

²⁴ Vgl. Röm 3,21: „Jetzt aber ist die Gerechtigkeit Gottes, nämlich seine rettende Treue, offenbar geworden.“

²⁵ Ausführlicher dazu: A. Wenz, aaO., S. 159-172.

²⁶ Wenigstens in der Fußnote wird auf den Originalwortlaut hingewiesen.

²⁷ In der Fußnote wird auf den Originalwortlaut hingewiesen.

- Der reformierten Theologie K. Barths entspricht es, wenn das Wort Gottes nicht mehr aus sich selbst heraus wirkt, sondern der „Verwirklichung“ durch den Menschen bedarf. Siehe **Joh 17,17**: „Lass sie wie in deiner göttlichen Wirklichkeit leben und weihe sie dadurch zum Dienst. Dein Wort erschließt diese Wirklichkeit“²⁸ (Luther: Heilige sie in der Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit). Oder **Röm 1,16**: „Zur Guten Nachricht bekenne ich mich offen und ohne Scheu. In ihr ist die Kraft Gottes am Werk und rettet alle...“ (Luther: „Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht...“).

- Auf menschliches Mitwirken (Synergismus) bei der Rechtfertigung läuft hinaus, was die GNB in **1Joh 3,19f** bietet: „Daran werden wir erkennen, dass die Wahrheit Gottes unser Leben bestimmt. Damit werden wir auch unser Herz vor Gott beruhigen können, wenn es uns anklagt, weil unsere Liebe doch immer Stückwerk bleibt. Denn wir dürfen wissen: Gott ist größer als unser Herz und weiß alles, er kennt unser Bemühen wie unsere Grenzen.“²⁹ (Luther: Daran erkennen wir, dass wir aus der Wahrheit sind, und können unser Herz vor ihm damit zum Schweigen bringen, dass, wenn uns unser Herz verdammt, Gott größer ist als unser Herz und erkennt alle Dinge“). Ähnlich in **1Kor 2,14**: „Menschen, die sich auf ihre natürlichen Fähigkeiten verlassen, lehnen ab, was der Geist Gottes enthüllt...“ (Luther: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes...“). Nach den Worten der GNB gibt es offenbar auch Menschen, die nicht so handeln! 1Kor 2,14 redet aber klar von der Sündhaftigkeit aller Menschen!

- Bei den Einsetzungsworten des Abendmahls fällt zunächst das zweimalige „ist“ beim Brot und Kelch positiv auf („Das ist mein Leib... das ist mein Blut“, **1Kor 11,23**). Anschließend aber heißt es: „Tut das..., damit unter euch gegenwärtig ist, was ich für euch getan habe“ (Luther: „Das tut zu meinem Gedächtnis“). Also sind doch nicht Leib und Blut Christi kraft seiner Worte gegenwärtig, sondern nur das, was er für uns getan hat, wird durch das Tun der Gemeinde gegenwärtig.³⁰

- Aus der Argumentation der Kindertaufgegner scheint zu stammen, was in **Mk 7,4** als Übersetzung für „baptizein“ angeboten wird: „Wenn sie vom Markt kommen, essen sie nicht, bevor sie sich nicht ganz im Wasser untergetaucht haben“ (Luther: ... wenn sie sich nicht gewaschen haben“; selbst die Elberfelder Bibel redet hier lediglich vom „sich reinigen“!). Das griechische Wort bedeutet eben nicht nur „untertauchen“,

sondern auch „waschen“. Deshalb kann es nicht als Beweis für eine bestimmte Taufform verwendet werden.

Angesichts solcher und ähnlicher textfremder Deutungen, muss schon gefragt werden, wo die in Anspruch genommene „Treue zum Original“ bleibt (vgl. Nachwort). Da häufig solche Abweichungen nicht einmal in einer Fußnote kenntlich gemacht werden, ist der Willkür Tor und Tür geöffnet. Denn der Leser kann nicht selbst nachprüfen, ob es sich so verhält (Apg 17,11).

4.3. Hoffnung für alle (Hfa)

Die „Hoffnung für alle“ erschien erstmals 1996 als Vollbibel (NT bereits 1981). Sie wurde von einem Kreis evangelikal-pietistischer Autoren übersetzt und vom Brunnen-Verlag in Gießen/Basel herausgegeben. Sie sollte sich als „bibeltreue“ Übersetzung von der „Guten Nachricht“ abheben.

Grundsätzlich ist dieses Bemühen zu begrüßen. Die Hfa hat dementsprechend inzwischen relativ weite Verbreitung gefunden und wird auch von manchem in unserer Kirche gern benutzt.

Formal ist an der Hfa kritisiert worden, dass sie nicht die sprachliche Geschlossenheit und Qualität der GN aufweist. Es gibt zum Teil recht erhebliche Unterschiede im Übersetzungsstil zwischen den einzelnen biblischen Büchern. Dies mag ein Grund dafür sein, dass jetzt eine revidierte Ausgabe der Hfa erschienen ist.

Schwerwiegender sind die inhaltlichen Mängel, die sich leider auch in der Hfa finden. Sie liegen naturgemäß auf anderen Gebieten als bei der GNB. Einige Beispiele seien genannt:³¹

- Immer wieder wird der Glaube als eine Entscheidung des Menschen für Jesus oder für ein christliches Leben beschrieben. Siehe **1Thess 5,8**: „Wir aber haben uns für den Tag entschieden und wollen wach, nüchtern und kampfbereit sein“ (Luther: „Wir aber, die wir Kinder des Tages sind, wollen...“). Oder **Offb 2,5**: „Erinnere dich daran, mit welcher leidenschaftlichen Hingabe du dich einmal für mich entschieden hast“ (Luther: „Kehre um und tue die ersten Werke“). Von Entscheidung ist in beiden Fällen im Original gar nicht die Rede.

- Auffällig sind auch Bedingungssätze (wenn-dann), die den Glauben als menschliche Leistung darstellen, die er Gott gegenüber erbringen muss. Sie finden sich leider auch an ganz zentralen Aussagen des Neuen Testaments und verbiegen damit den Inhalt. Siehe **Röm 3,28**: „Gott spricht mich erst dann frei, wenn ich mein

²⁸ In der Fußnote wird auf den Originalwortlaut hingewiesen.

²⁹ In der Fußnote findet sich immerhin der Hinweis auf „erläuternde Zusätze“ in diesen Versen.

³⁰ A. Wenz, aaO., S. 169.

³¹ Über Fehler der Hfa informiert eine „Mängelliste zur Hfa“, hg. von der Concordia-Buchhandlung, Zwickau 2001 (kostenlos dort zu beziehen). Inzwischen für die revidierte Hfa überarbeitet.

Vertrauen allein auf Jesus Christus setze" (Luther: „... ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben"). Oder **Röm 4,5b**: „Nur wenn ich Gott vertraue, der mich trotz meiner Schuld freispricht, kann ich vor ihm bestehen" (Luther: „... dem wird sein Glaube angerechnet als Gerechtigkeit", d.h. der Glaube ist das Instrument [nicht die Bedingung], durch das wir die Gerechtigkeit Christi erhalten). Oder **Jak 2,23**: Abraham glaubte dem Gott, und dadurch fand er seine Anerkennung" (Luther: „Abraham glaubte Gott und das rechnete er ihm zur Gerechtigkeit an"). Es entsteht der Eindruck, als wenn der Glaube eine Leistung Abrahams war. Übrigens ist in Röm 4,3 der gleiche Vers korrekt wiedergegeben. Dort heißt es: „und so fand er Gottes Anerkennung". - Oder **Mk 5,34**: „Meine Tochter, weil du so fest an mich geglaubt hast, bist du gesund geworden" (Luther: „Dein Glaube hat dich gesund gemacht"). Hier wird die Stärke des Glaubens zur Bedingung für die Heilung gemacht. Ebenso in **Jak 5,15**: „Wenn sie im festen Vertrauen beten, wird Gott den Kranken heilen" (Die Stärke des Vertrauens wird zur Bedingung gemacht"; Luther: „Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen...")

• Hinzu kommen Übersetzungsfehler, die einer falschen Auslegung Vorschub leisten. Siehe **Röm 11,26**: „Danach wird ganz Israel gerettet... (Luther: „...und so wird das ganze Israel gerettet werden"). Das zeitliche „danach" erweckt den falschen Eindruck, als ob am Ende alle leiblichen Israeliten selig würden.³² Oder **1Petr 3,19**: „So ist er auch zu den Verstorbenen in der Totenwelt gegangen, um ihnen die Botschaft der Befreiung zu verkündigen" (Luther: „...er hat gepredigt den Geistern im Gefängnis"). Dadurch wird der falsche Eindruck erweckt, als wenn es eine Bekehrungsmöglichkeit nach dem Tod gäbe.³³ Im Original steht „kerrüssein" = proklamieren, ausrufen. Für die Evangeliumsverkündigung verwendet der 1Petr „euangelizein".

Von den auch in der 84er Lutherbibel vorliegenden Mängeln der Hfa (ebenso wie bei der GNB), die auf bibelkritische Auslegungen zurückgehen, soll hier ganz abgesehen werden.³⁴

5. Weitere Schwierigkeiten

Bei den drei behandelten neueren Übersetzungen ergibt sich noch ein zusätzliches Problem. Luthers Bibel setzt eine Gruppe oder Gemeinde als Adressaten voraus.³⁵ Sie ist für das laute

Lesen oder Vorlesen im Gottesdienst oder bei der Andacht gedacht. Dies trifft für die neueren Übersetzungen meist nicht zu. Sie zielen vor allem auf den individuellen Leser. Das bedingt einen anderen Sprachstil.

Hinzukommt, dass GNB und Hfa in ihrem Bemühen um Verständlichkeit so weit gehen, dass sie fast alles dem heutigen Leser „Fremde" aus dem Weg räumen. Dabei geht leider fast zwangsläufig auch die sehr konkrete und bildhafte Redeweise der Bibel selbst verloren.³⁶ Sie wird durch eine abstrakte Ausdrucksweise ersetzt, die sich fast nur an den Verstand wendet.³⁷ Gerade auch das Sperrige und Fremde eines Textes kann aber zum intensiveren Nachdenken anregen. Über nichtssagende Selbstverständlichkeit liest man zu schnell hinweg.³⁸ Es ist auch zu bedenken, dass die biblischen Schriften schon zu ihrer Entstehungszeit nicht ohne weiteres von jedem „verstanden" wurden.³⁹

Übrigens ist die „**Einheitsübersetzung**" der Röm.-Kath. Kirche (seit 1972/74) besser für die gottesdienstliche Verwendung geeignet. Sie kommt allerdings im Wortlaut häufig der Lutherbibel erstaunlich nahe!⁴⁰ Ähnliches gilt für die revidierte Elberfelder Bibel, die sich in Vielem wieder dem Luthertext angenähert hat. Auch sie ist allerdings nicht für den Gottesdienstgebrauch geschaffen worden.

Dass damit nicht einer möglichst großen Unverständlichkeit das Wort geredet werden soll, zeigt die obige Kritik an der Elberfelder Bibel. Es stimmt allerdings bedenklich, wenn für die neueren Bibelübersetzungen zutrifft, was Bernhard Rothen vermutet: „*Man fürchtet nicht so sehr, etwas Unwahres und Falsches zu sagen, als vielmehr, nicht gehört, nicht ernst genommen und als Vertreter einer veralteten Weltanschauung angesehen zu werden.*"⁴¹

6. Schlussfolgerungen

Am Schluss bleibt zweierlei festzustellen:

(1) Das Bemühen um eine verständliche Sprache - auch in unseren gottesdienstlichen Lesungen - ist berechtigt und begrüßenswert. Wir sollten dabei aber zweierlei im Blick behalten: Einerseits ist der Gottesdienst nicht eine Privatveranstaltung des Pastors. Das gilt gerade auch im Blick auf die verwendete Bibelübersetzung. Hier dürfen die Gemeinden nicht dem wechselnden persönlichen Erkenntnisstand ihres Pastors ausgeliefert

³² Dieser Fehler fand sich übrigens auch in früheren Lutherrevisionen (z.B. 1956). Er wurde in der 84er Revision korrigiert.

³³ Wie übrigens in fast allen anderen neuen Übersetzungen und Kommentaren.

³⁴ Vgl. das oben genannte „Einlegeblatt zur rev. Lutherbibel", z.B. zu 1Mose 2,4; 4,1; 6,2-4; Ps 8,5; Joel 2,23.

³⁵ Hartmut Günther, Die Kraft des Worts ins Deutsche bringen, Oberurseler Heft 23, Oberursel 1985, S. 28.

³⁶ Zum Beispiel die Rede von „Gottes Angesicht" oder vom „Herzen" des Menschen u.ä.

³⁷ Birgit Stolt, Martin Luthers Rhetorik des Herzens, Tübingen 2000, S. 119.

³⁸ A. Wenz, aaO., 180f.

³⁹ Rothen, aaO., S. 292-294.

⁴⁰ Vgl. Thomas Junker, in: Luth. Beiträge 1998, Heft 1 und 2, S. 80. Daneben stören aber bibelkritische Einführungen und tendenziöse Übersetzungen (z.B. Mt 28,19; Offb. 14,13).

⁴¹ Rothen, aaO., S. 281.

werden. Andererseits sollten auch einzelne Gemeinden hier nicht Sonderlösungen versuchen. In synodal verfassten Kirchen ist eine gemeinsame Regelung nötig, die begründet ist und von allen respektiert werden kann. Denn die gottesdienstliche Wiederholung der Texte soll ja auch „eine Art Vertrautheit entstehen“ lassen.⁴²

Nach dem oben Gesagten dürfte klar geworden sein, dass für uns bei der gottesdienstlichen Nutzung die „Gute Nachricht Bibel“ oder „Hoffnung für alle“ keine Alternative für den Luthertext von 1984 sein können. Wer, wenn nicht wir als lutherische Christen, sollten die Vorzüge von Luthers Übersetzung zu schätzen wissen!

(2) Auch der revidierte Luthertext von 1984 ist alles andere als ideal. Nur mit den entsprechenden Korrekturen (s. ELFK-Einlegeblatt und durch * gekennzeichnete Sprüche im Katechismus) erscheint er akzeptabel.

Aber die Rückkehr zum unrevidierten Text wäre auch keine Lösung. Sie würde wohl nur die

Abwanderung unserer Gemeindeglieder zu neueren Übersetzung noch mehr beschleunigen.

Wir werden lernen müssen, damit zu leben, dass wir leider nicht mehr auf eine rundum gute und brauchbare Bibelübersetzung zurückgreifen können. Wir sind auch nicht in der Lage, eine eigene Bibelübersetzung zu produzieren. So bleibt uns nichts anderes übrig, als unsere Gemeinden dazu anzuleiten, auch beim Bibellesen aufmerksam hinzuschauen und gegebenenfalls mit dem Luthertext zu vergleichen. Neuere Übersetzungen können für die persönliche Bibellese durchaus eine nützliche Anregung und Hilfe sein. Wir hören dann bekannte Texte einmal in ganz anderen Worten und dringen dadurch vielleicht tiefer in sie ein. Aber keine dieser neuen Übersetzungen bietet uns die Garantie, dass uns dort wirklich der originale Bibeltext ohne Verkürzungen oder Verzerrungen geboten wird. Gottfried Herrmann

(Vortrag, erstmals gehalten beim Seminartag am 28.9.2002 in Leipzig; der Autor ist Rektor des Luth. Theol. Seminars in Leipzig)

Wehrdienst in Deutschland – etwas für Christen?⁴³

(2. Teil und Schluss)

Gliederung:

1. Biblische Grundlagen
 - 1.1. Gott – das Menschenleben schützend
 - 1.2. Christen – von Liebe geprägt
 - 1.3. Die Obrigkeit – eine gute Gabe Gottes
 - 1.4. Das Schwert – geführt durch Menschen
 - 1.5. Gerechte Kriege und der Krieg der Obrigkeit
2. Wehrdienst in Deutschland
 - 2.1. Das Grundgesetz der BRD
 - 2.2. Einsätze außerhalb deutscher Landesgrenzen (Ende des 1. Teils)
 - 2.3. Bundeswehreinätze am Bsp. Afghanistan
3. Kriegsdienstverweigerung in Deutschland
 - 3.1. Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung
 - 3.2. Gewissensentscheidung in schwierigen Einzelfragen

Schauen wir uns zwei Beispiele für den Einsatz deutscher Soldaten außerhalb des Bündnisgebietes an.

2.3. Bundeswehreinätze am Beispiel Afghanistan

Der Einsatz der Bundeswehr nach internationalem Recht außerhalb des Hoheitsgebietes der

NATO im Rahmen der NATO bzw. auf Grundlage von UN-Sicherheitsratsresolutionen wird exemplarisch deutlich an ihrer Beteiligung im Antiterrorkrieg bzw. der Afghanistan-Krise.

Am 12. September 2001 hat der Nordatlantiktat förmlich festgestellt: durch den Terroranschlag auf das Welthandelszentrum in New York am Vortag ist der kollektive Verteidigungsfall eingetreten.⁴⁴ In der Folge davon kam die Bundeswehr in zwei Bereichen zum Einsatz. In beiden Fällen wurde der Einsatz durch den Bundestag genehmigt. Das ist laut Bundesverfassungsgerichtsurteil erforderlich.⁴⁵

2.3.1.1 »Enduring Freedom« – Einsatz im Antiterrorkrieg

Der Deutsche Bundestag hat am 16. November 2001 die Beteiligung der Bundeswehr an der Operation »Enduring Freedom« beschlossen.⁴⁶ Der Parlamentsbeschluss umfasst etwa 800 Soldaten ABC-Abwehrkräfte, 250 Soldaten Sanitätskräfte, 100 Soldaten Spezialkräfte, 500 Soldaten Lufttransportkräfte, 1800 Soldaten See- und Seeluftstreitkräfte und 450 Soldaten Unterstützungskräfte.⁴⁷

• Der Einsatz des deutschen Marinekontingents

⁴² Klaus Schwarzwaller, Um die wahre Kirche, Ekklesiologische Studien, in: Kontexte, Bd. 20, Frankfurt/M. 1996, S. 54.

⁴³ Der 1. Teil dieser Untersuchung erschien im THI-Heft 2003/1.

⁴⁴ SPIEGEL ONLINE - 12.09.2001, 22:55; URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,156877,00.html>.

⁴⁵ Vom 12. Juli 1994.

Sein Einsatzgebiet ist das Gebiet gemäß Art. 6 des Nordatlantikvertrags sowie die Seegebiete um das Horn von Afrika: das südliche Rote Meer, der Golf von Aden und das Seegebiet entlang der Küste von Somalia. Rechtliche Grundlage bilden der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. November 2001, das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung gem. Art. 51 UN-Charta sowie die vom Sicherheitsrat gefassten Resolutionen (UN-SRR 1368, 1373 und 1377) zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Auftrag des deutschen Einsatzverbandes ist es, auf der Grundlage des Art. 51 UN-Charta sowie den UN-SRR 1368, 1373 und 1377: See-raumüberwachungsoperationen in Seegebieten um das Horn von Afrika durchzuführen, Seeverbindungslinien im Operationsgebiet zu schützen, Unterbindung des verbotenen Handels/Transportes von bestimmten Gütern, die der Unterstützung des internationalen Terrorismus dienen können. (z.B. Drogen, Waffen, Munition, milit. Gerät, Geldmittel etc.) durch sogenannte Maritime Interdiction Operations (MIO). Instrument der MIO ist u.a. die Kontrolle von Handelsschiffen neutraler Staaten bei begründetem Verdacht auf Unterstützung des Terrorismus durch sogenanntes „Boarding“ (Kontrolle von Ladung/Ladungspapieren). Bei eindeutigen Beweisen für die Unterstützung terroristischer Organisationen/Aktionen können Zwangsmaßnahmen wie z.B. die Umleitung in Häfen zur weiteren Untersuchung von Schiff und Besatzung ergriffen werden.

Es handelt sich bei »Enduring Freedom« praktisch um einen Einsatz der von den USA geführten Antiterror-Allianz, in die auch die NATO eingebunden ist (Bündnisfall), der auch im Sinne der UNO ist, solange er sich im Geist der UN-Charta und der Sicherheitsrat-Resolutionen bewegt. Die UNO hat ausdrücklich das Recht zur Selbstverteidigung betont (betrifft die USA und den Bündnisfall der NATO).

• Die zugrunde liegenden UN-SR-Resolutionen

Nachdem wir gesehen haben, dass die UNO in schweren Krisenfällen durchaus auch Mitgliedstaaten bevollmächtigt, Gefährdungen des Weltfriedens mit Waffengewalt zu begegnen, ist interessant, was die angeführten SR-Resolutionen in dieser Hinsicht beinhalten.

Die **Resolution 1368** fasst der Sicherheitsrat am 12.09.2001 „in Bekräftigung der Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen,

entschlossen, die durch terroristische Handlungen verursachten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit **mit allen Mitteln zu bekämpfen**, in Anerkennung des naturgegebenen **Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung** im Einklang mit der Charta⁴⁶“. Das läuft parallel mit der Erklärung des Nordatlantikrats vom gleichen Tag, dass durch die Terroranschläge der Bündnisfall der NATO eingetreten und diese genötigt ist, sich zu verteidigen.⁴⁹ - Der Ausdruck „mit allen Mitteln“ zeigt an, dass der UN-Sicherheitsrat beabsichtigt, den Frieden nach einem Scheitern aller anderen Bemühungen auch durch Militäreinsätze zu erzwingen.⁵⁰

Die **Resolution 1373** fasst der Sicherheitsrat am 28.09.2001. Darin bestätigt er die Resolution 1368 und das **Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung**. Verschärft die Aussage dadurch, dass er die „**Notwendigkeit**, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit **mit allen Mitteln**, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, **zu bekämpfen**“ **bekräftigt**.

Die **Resolution 1377** fasst der auf Ministerebene zusammengetretene Sicherheitsrat am 12.11.2001. Inhalt dieser Resolution ist eine Erklärung „über das weltweite Vorgehen gegen den Terrorismus“. Unter Bekräftigung der vorangegangenen Resolutionen 1368 und 1373 erklärt er unter anderem, dass Akte des internationalen Terrorismus nicht nur „eine der schwerwiegendsten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im einundzwanzigsten Jahrhundert darstellen“, sondern auch „eine Herausforderung aller Staaten und der gesamten Menschheit“. Er „verurteilt erneut unmissverständlich alle terroristischen Handlungen, Methoden und Praktiken als kriminell und nicht zu rechtfertigen, ungeachtet ihrer Beweggründe, in allen Formen und Ausprägungen, gleichviel wo und von wem sie begangen werden“ und „betont, dass Akte des internationalen Terrorismus im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen stehen“. Er „unterstreicht, dass Akte des Terrorismus unschuldige Menschenleben und die Würde und Sicherheit der Menschen überall gefährden, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung aller Staaten bedrohen und weltweit Stabilität und Wohlstand untergraben“. Er „fordert alle Staaten auf, dringend Schritte **zur vollinhaltlichen Durchführung** der Resolution 1373 (2001) zu unternehmen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen und

⁴⁶ Quelle: http://www.bundeswehr.de/index_.html; Stand: 24. Januar 2002.

⁴⁷ Vgl. „Operation »Enduring Freedom«. Der Beitrag der Deutschen Marine“ in: Europäische Sicherheit 9/2002, S. 33.

⁴⁸ Vgl. UN-Charta, Artikel 51.

⁴⁹ Vgl. den Nordatlantikvertrag, Artikel 5 mit seiner Bezugnahme auf die UN-Charta, Artikel 51.

⁵⁰ Vgl. den Hinweis auf ähnliche Wortwahl in der bereits angeführten UNO-Veröffentlichung unter <http://www.uno.de/fragen/vw/kapitel4.htm>; Redaktion Ende 1997.

unterstreicht die Verpflichtung der Staaten, Terroristen und denjenigen, die den Terrorismus unterstützen, jegliche finanzielle und sonstige Unterstützung und jede Zuflucht zu verweigern“.

Damit hat der Marineeinsatz im Rahmen von »Enduring Freedom«, den der deutsche Bundestag vier Tage später beschließt, eine rechtliche und inhaltliche Vorgabe erhalten (Bündnisfall - Nato; Recht auf Selbstverteidigung / Forderung, mit allen Mitteln die Gefährdung zu bekämpfen - UNO). Letztlich wird man sagen können, dass dieser Einsatz damit den biblischen Kriterien eines „gerechten“ Krieges entspricht.

2.3.1.2. ISAF in Afghanistan – Einsatz im Antiterrorkrieg

Der Deutsche Bundestag hat am 22.12.01 der Beteiligung der Bundeswehr an der »International Security Assistance Force« (ISAF)⁵¹ zugestimmt. Damit beteiligt sich Deutschland über die »Enduring Freedom«-Einsätze hinaus auch an der internationalen Afghanistan-Friedenstruppe, die die afghanische Übergangsregierung stabilisieren soll.⁵²

• Der Einsatz der deutschen Soldaten:

Die Obergrenze der deutschen Beteiligung liegt danach bei ca. 1200 Soldaten. Der Einsatz steht in folgendem Zusammenhang. Die in der Petersberg-Konferenz versammelten afghanischen Gruppen haben am 5. Dezember 2001 in Bonn ein Abkommen unterzeichnet, das in Afghanistan vorläufige Regelungen bis zur Wiedereinsetzung dauerhafter Regierungsinstitutionen vorsieht. U.a. haben sie auch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ersucht, ein Mandat für eine internationale Sicherheits-truppe zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und Umgebung zu erteilen.

Die von der UNO ins Leben gerufene »International Security Assistance Force« (ISAF) stützt sich auf die Resolution 1386 des UNO-Sicherheitsrates vom 21.12.2001. Die Operation erfolgt als Einsatz „bewaffneter“ Streitkräfte. Das hat folgende Gründe. Die militärische und Sicherheitslage in Afghanistan und Kabul ist noch sehr instabil. Landesweit gibt es weiterhin Widerstandsräume von Taliban und Al Qa'ida Kämpfern. Auch die wachsenden Spannungen zwischen einzelnen Feldkommandeuren könnten jederzeit mit Waffengewalt ausgetragen werden. Schon von daher muss die UN-Truppe über robuste Fähigkeiten zur Selbstverteidigung und hinreichende Abschreckungsfähigkeit verfügen.

Die ISAF ist autorisiert, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung

militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß Resolution des Sicherheitsrates durchzusetzen. Den Soldaten der ISAF wird auch die Befugnis zur Wahrnehmung des Rechts auf bewaffnete Nothilfe zugunsten jedermann erteilt. Die Aufgaben der ISAF werden folgendermaßen beschrieben: Verlegung in das Einsatzgebiet, Eigensicherung, Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und Umgebung, im Bedarfsfall Eigenevakuierung sowie Rückverlegung.

Der Einsatz der ISAF war anfangs auf sechs Monate begrenzt. Inzwischen wurde die deutsche Beteiligung bis zum 20.12.2002 verlängert.⁵³ Einsatzgebiet ist Kabul und Umgebung. Im übrigen Gebiet Afghanistans dürfen die deutschen Streitkräfte über die Wahrnehmung des individuellen und kollektiven Selbstverteidigungsrechts und des Nothilferechts hinaus nicht zu Kampfhandlungen eingesetzt werden.

Diese Mission steht nicht wie die Aktion »Enduring Freedom« unter der Verantwortung lediglich der beteiligten Staaten. ISAF ist vielmehr ein UNO-Einsatz, eine UN-Friedensmission (vgl. UN-Charta Kapitel VII).

• Die zugrunde liegende UN-SR-Resolution:

Die **Resolution 1386** fasst der Sicherheitsrat am 20.12.2001 „mit Genugtuung über die Entwicklungen in Afghanistan, die es allen Afghanen erlauben werden, frei von Unterdrückung und Terror unveräußerliche Rechte und Freiheit zu genießen“. Damit nimmt er nicht nur Bezug auf den Anti-Terrorkrieg und seine Erfolge. Er bekennt sich auch dazu, wenn er diese Resolution fasst: „in Unterstützung der internationalen Bemühungen zur Ausrottung des Terrorismus, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, sowie in Bekräftigung seiner Resolutionen 1368 (2001)... und 1373 (2001)“. Das sind die dem Antiterrorkrieg der NATO zugrunde liegenden UN-SR-Resolutionen.

Gleichzeitig macht der SR deutlich, dass es nicht darum geht, das afghanische Volk einer Fremdherrschaft zu unterwerfen. Er erkennt demgegenüber nicht nur an, dass die Afghanen eigenverantwortlich sind, „für Sicherheit und Recht und Ordnung im gesamten Land zu sorgen“, sondern bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis „zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans“. Vor allem aber erklärt er, „dass er sich das am 5. Dezember 2001 in Bonn unterzeichnete Abkommen über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiedereinsetzung dauerhafter Regierungsinstitutionen (S/

⁵¹ „Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe“.

⁵² Quelle: http://www.bundeswehr.de/im_einsatz/isaf/start.html bzw. http://www.bundeswehr.de/im_einsatz/isaf/isaf_factsheet_23jan02.html; Stand: 24.01.02 bzw. 19.03.02.

⁵³ Zur Verlängerung: http://www.bundeswehr.de/ie/wir/einsatz/im_einsatz_afghanistan.php – am 02.08.2002.

2001/1154) (Abkommen von Bonn) zu eigen macht". Er genehmigt auch nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, „wie in Anhang 1 des Abkommens von Bonn vorgesehen, die Einrichtung einer Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe für einen Zeitraum von sechs Monaten, um die Afghanische Interimsbehörde bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und seiner Umgebung zu unterstützen, damit die Afghanische Interimsbehörde wie auch das Personal der Vereinten Nationen in einem sicheren Umfeld tätig sein können."

Damit hat die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) eine rechtliche und inhaltliche Grundlage, die gewährleistet, dass auch der Einsatz deutscher Soldaten den biblischen Kriterien eines „gerechten“ Krieges entspricht.

3. Kriegsdienstverweigerung in Deutschland

Nachdem wir die biblischen Aussagen zur Frage des Wehrdienstes bedacht und die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland angesehen haben, wollen wir uns der Frage der Kriegsdienstverweigerung zuwenden.

3.1. Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung

Wie wir im 1. Teil unseres Referates herausgearbeitet haben, hat die Obrigkeit nach der Heiligen Schrift für die Wehrfähigkeit ihres Landes zu sorgen. Wie sie das organisiert, hat Gott nicht vorgeschrieben. In unserem Land geschieht das heute durch die allgemeine Wehrpflicht. Diese ist durch das Grundgesetz⁵⁴ festgelegt. In Artikel 12a, Absatz 1 heißt es: „Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.“ Dieser Anordnung ist um des Gewissens willen nachzukommen. Denn Gott hat der Obrigkeit Recht und Macht gegeben, solche Regelungen zu treffen.⁵⁵ Eine Ausnahme bestünde nur da, wo die Obrigkeit in ihren Gesetzen von ihren Bürgern etwas erwartet, was Gott verboten hat.⁵⁶

Wie verhält es sich nun mit der Möglichkeit, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern. Davon spricht das Grundgesetz⁵⁷ in Artikel 4, Absatz 3: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ und Artikel 12a, Absatz 2: „Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden.“ Die Regelung über den Wehrersatzdienst erfolgt im Kriegsdienstverweigerungsgesetz.⁵⁸ Auf Antrag wird dabei über die Berechtigung auf Kriegsdienstverweigerung entschieden.⁵⁹ Als sachliches Kriterium für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wird formuliert: „Der Ausschuss hat den Antragsteller als Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen, wenn zu seiner Überzeugung hinreichend sicher angenommen werden kann, dass die Verweigerung auf einer durch Artikel 4 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes geschützten Gewissensentscheidung beruht.“⁶⁰

• Gewissenskonflikt als Voraussetzung :

Entscheidend für Anerkennung oder Ablehnung als Kriegsdienstverweigerer ist darum die Darstellung des Gewissenskonfliktes. Bei dieser Arbeit wird von verschiedener Seite Hilfestellung angeboten.⁶¹ Maßgebend für diese Beratung ist das Ziel, die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer möglichst problemlos erreichen zu helfen. Bei seriösen Ratgebern wird sicher davon ausgegangen, dass die Ratsuchenden nur solche Hinweise für ihre Darstellung übernehmen, die auch ihrer Gewissensbindung entspricht. In der Praxis bleibt es aber jedem einzelnen überlassen, ob er sein Schreiben wirklich so ehrlich aufbaut, dass es dem eigenen Gewissen entspricht, oder ob er die Argumente nur nach Zweckmäßigkeit auswählt, um die Anerkennung möglichst problemlos zu erreichen. Christen, die sich von der Liebe zu Gott getrieben und an sein Wort gebunden wissen, können in der Begründung dieses Antrags nur angeben, womit sie am Jüngsten Tag auch vor Gottes Thron treten können. Sie nehmen lieber in Kauf, dass ihr Antrag abgelehnt wird, als dass sie die Anerkennung als Kriegsdienstver-

⁵⁴ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl I S. 1) (BGBl III 100-1) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 26. November 2001 (BGBl I S. 3219).

⁵⁵ Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn, es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt der Anordnung Gottes; die ihr aber widerstreben, ziehen sich selbst das Urteil zu (Röm 13,1.2). – Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem König als dem Obersten oder den Statthaltern als denen, die von ihm gesandt sind zur Bestrafung der Übeltäter und zum Lob derer, die Gutes tun (1Petr 2,13-14). – Erwinnere sie daran, dass sie der Gewalt der Obrigkeit untertan und gehorsam seien, zu allem guten Werk bereit, niemanden verleumden, nicht streiten, gütig seien, alle Sanftmut beweisen gegen alle Menschen (Tit 3,1.2).

⁵⁶ Vgl. den Vorbehalt des Petrus: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29).

⁵⁷ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl I S. 1) (BGBl III 100-1) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 26. November 2001 (BGBl I S. 3219).

⁵⁸ Volle Bezeichnung: »Gesetz über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen« (kurz: KDVG) vom 28. Februar 1983 (BGBl I 1983, 203), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 27. 5.2002 (BGBl I S. 1667).

⁵⁹ Vgl. im KDVG die §§ 2, 4 und 9.

⁶⁰ KDVG, § 14.1.

⁶¹ Außer von Betroffenen, die ihre eigenen Erfahrungen weitergeben, auch von kirchlichen und staatlichen Stellen bzw. von anderen Vereinen oder Zusammenschlüssen (z.B. findet man im Internet die „Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen“).

weigerer mit unlauteren Mitteln erschleichen.

• **Nachweis einer Gewissensentscheidung:**

Welche Argumente werden nun im Detail von den staatlichen Stellen als Gewissenskonflikt im Sinne des Grundgesetzes anerkannt? Obwohl die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung verständlicherweise darüber nichts veröffentlichen, kann man sich doch ein gewisses Bild machen, indem man die Ratschläge von Kriegsdienstverweigerern untersucht. So hat etwa die »Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen« eine Broschüre herausgegeben „Wie verweigere ich den Kriegsdienst?“. ⁶² Hier findet sich ein Muster für den Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer: ⁶³

„Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit verweigere ich den Kriegsdienst unter Berufung auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung nach Artikel 4, Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes. **Ich kann mich aus Gewissensgründen an keinerlei Waffenanwendung zwischen den Staaten beteiligen.** Meinem Antrag füge ich bei: (Später werde ich nachreichen:) die persönliche Darlegung der Beweggründe für meine Kriegsdienstverweigerung, den ausführlichen Lebenslauf, das polizeiliche Führungszeugnis. Mit freundlichen Grüßen...“

Neben anderen Erklärungen finden sich auch Hinweise, wie die Begründung inhaltlich zu gestalten ist, damit man nicht von vornherein mit einer Ablehnung des Antrags auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen rechnen muss. Dort heißt es: ⁶⁴

An dieser Stelle soll auch vor einigen Fehlern - im Sinne der Rechtsprechung - gewarnt werden, die leider häufig anzutreffen sind, und die zur Ablehnung führen oder beitragen können.

• *Ungeschickt ist es, die Vorzüge des Zivildienstes gegenüber dem Wehrdienst zu preisen, etwa in dem Sinne, dass man allzu sehr darauf pocht, wie sinnvoll doch der Zivildienst gegenüber dem Wehrdienst ist. Hier könnte der Vorwurf gemacht werden, der Kriegsdienstverweigerer würde fälschlich meinen, es gäbe ein Wahlrecht zwischen Wehrdienst und Zivildienst.*

• *Ausgeschlossen ist die Anerkennung, wenn man keine grundsätzliche, sondern eine sogenannte „situationsbedingte Kriegsdienstverweigerung“ vorträgt. So etwa, wenn man eine Beteiligung am Kriegsdienst in Mitteleuropa ablehnt, jedoch an militärischen Aktivitäten von Befreiungsbewegungen teilnehmen würde.*

• *Missverständlich sind Formulierungen wie die, dass man sich bestimmte Situationen „nicht*

vorstellen kann“ etwa, indem man sagt: „Ich kann es mir nicht vorstellen, wie es ist, wenn ich wirklich Kriegsdienst leisten müsste oder wenn ich einen Menschen getötet hätte.“ Natürlich kann sich das niemand in Wirklichkeit konkret vorstellen. Diese Formulierung ist deshalb gefährlich, weil dann unterstellt wird, man hätte sich keine Vorstellungen gemacht und wisse letztlich auch nicht, worum es gehe, behaupte jedoch gleichwohl, eine Gewissensentscheidung getroffen zu haben.

• *Zu Schwierigkeiten kann es kommen, wenn allzu viel Toleranz gegenüber anderen, die Waffengewalt zwischen den Staaten befürworten, geübt wird oder gar ein inkonsequenter Standpunkt bezogen wird. Wer meint, sich Sympathien verschaffen zu können, indem er sogar die Notwendigkeit militärischer Verteidigung durch die Bundeswehr oder die NATO bejaht, nur für sich selbst sagt, er könne eben keinen Menschen töten, wirkt wenig überzeugend.*

• *Abträglich ist es, die Kriegsdienstverweigerung dadurch zu begründen, dass man auf die Gefährlichkeit bestimmter Waffen abstellt. Eine Kriegsdienstverweigerung, allein gegen Atomraketen oder einen Atomkrieg, würde nicht anerkannt. **Es muss eine grundsätzliche Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst sein, die selbst dann noch gilt, wenn es bestimmte Kriegsformen oder bestimmte Waffen nicht gibt. So kann man seine KDV auch nicht damit begründen, dass man als Soldat der Bundeswehr in anderen Ländern zum Einsatz kommt, ohne sich grundsätzlich gegen jede Kriegsgefahr zu wenden.***

Nicht nur, dass die Argumente, die man landläufig als Begründung für die Verweigerung des Kriegsdienstes hören kann, für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nicht geeignet sind. ⁶⁵ Vor allem kann weder die vorgeschlagene Formulierung des Antrags, noch der entscheidende Ratschlag für die Einzelbegründung vor Gottes Wort bestehen. Denn danach sollte der Verweigerer am besten erklären, er könne Kriegsdienst nur als grundsätzlich unvertretbar ansehen. Wer aber erkannt hat, was Gott in der Heiligen Schrift offenbart, kann das nicht behaupten. Jede Obrigkeit hat Recht und Pflicht, notfalls auch mit Waffengewalt für ihre Bürger einzutreten. Deshalb kann ein Christ, wenn ihm das bewusst ist, die Anerkennung der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen auf die vorgeschlagene Weise nicht zu erreichen suchen.

⁶² Von Hans Bubenzer, hrsg. von „Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen“, Bielefeld, März 1995 (künftig: Wie verweigere ich).

⁶³ Wie verweigere ich, 3.

⁶⁴ AaO., 25-27.

⁶⁵ Dazu gehören solchen Sätze: ‚Zivildienst ist sinnvoller als Wehrdienst‘, ‚Ich kann mir nicht vorstellen, einen Menschen zu töten‘, ‚Der Staat braucht schon eine Armee, aber ich kann das nicht mit meinem Gewissen vereinbaren‘, ‚Die modernen Waffen sind so mörderisch, dass sie die Zivilbevölkerung zu stark leiden lassen‘.

• **Gewissensbindung und staatliche Anerkennung:**

Ist damit gesagt, dass ein Christ den Wehrdienst in Deutschland gar nicht verweigern kann, wenn er sich von Gottes Wort leiten lässt? Das wäre ein Missverständnis. Nur aus den in dieser Broschüre vorgegeben Gründen kann er ehrlicher Weise keinen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen. Denn nach dem Gesetz ist in Deutschland ein Militäreinsatz in „ungerechten“ Kriegen verboten. Sollte ein Christ aber feststellen, dass die staatliche Praxis der Gesetzeslage widerspricht, hätte er durchaus Grund, den Wehrdienst zu verweigern. Selbst wenn unter diesen Umständen eine Verweigerung aus Gewissensgründen nicht anerkannt würde, müsste er diesen Schritt gehen. Denn „man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29). In dem Fall hätte er Nachteile und Gefängnis in Kauf nehmen – ggf. bis hin zur Todesstrafe.

3.2. Gewissensentscheidung in schwierigen Einzelfragen

Trotz vorgegebener guter Rahmenbedingungen können Kriege ungerecht sein. Dann nämlich, wenn solche Rahmenbedingung nur formal beachtet werden, in Wahrheit aber Einsätze stattfinden, die biblischen Prinzipien nicht standhalten. Kommt ein Christ aufgrund bestimmter Beobachtungen zu der begründeten Überzeugung, dass es nach Gottes Wort Unrecht wäre, Wehrdienst zu leisten, dann muss er verweigern, auch wenn seine Gewissensbindung vielleicht nur schwer oder gar nicht anerkannt würde. An folgende Fragen könnte man dabei denken.

• **Frage 1: Handelt es sich um einen Angriffs- oder Verteidigungskrieg?**

Grundsätzlich gibt es dafür einen klaren Maßstab: Wer einen anderen angreift, führt einen ungerechten Krieg. Allerdings wird man das am Ende auch nicht absolut sagen können. Es könnte ja ganz bestimmte Fälle geben, wo die militärische Ausgangslage⁶⁶ für ein bedrohtes Land so ungünstig ist, dass die Frage des Erstschlages darüber entscheidet, ob es sich überhaupt wirksam verteidigen kann. Ist es dann nicht vertretbar, dass eine Regierung den Angriff befiehlt, wenn der Angriff eines potenziellen Gegners unzweifelhaft unmittelbar bevorsteht? Um einen in mancher Hinsicht ähnlichen Fall handelte es sich bei der Atomwaffen-Erstschlagsoption der NATO in der Zeit des Ost-West-Konfliktes.

• **Frage 2: Ist meine Regierung glaubwürdig?**

In wievielm sind die Bürger angewiesen auf die Aussagen der Regierung, um deren Friedensbemühungen bzw. Kriegseinsätze begreifen zu können. Sind solche Auskünfte der Regierung glaubwürdig? Grundsätzlich gilt: Im Verteidigungsfall ist die Informationspolitik ein Teil der Kriegsführung. Es soll vermieden werden, dass durch bestimmte Nachrichten Antikriegsstimmung entsteht! Das ist bis zu einem gewissen Grad berechtigt! Bilder und Nachrichten sind tatsächlich „Waffen“. Wer vor allem leidende Frauen und Kinder zeigt, erweckt heute von vornherein den Eindruck, als sei der Krieg ungerecht. Wer mit Bravour ablaufende militärische Manöver aus der Vogelperspektive zeigt oder Bilder von zerstörten Stellungen oder Waffenfabriken, der erzeugt von vornherein den Eindruck, dass der Krieg vertretbar sei. Die Frage von „vertretbar“ oder „nicht vertretbar“ ist aber durch solche Bilder nicht zu entscheiden. Da muss vielmehr der gesamte Zusammenhang und die Tragweite des Konfliktes betrachtet und gewissenhaft abgewogen werden.

Im Zusammenhang damit stellt sich eine weitere Frage: Handelt meine Regierung lediglich verantwortungsbewusst, wenn sie Informationen nur gefiltert an die Bevölkerung freigibt, oder manipuliert sie die Menschen, um erfolgreich einen ungerechten Krieg führen zu können? Es wird zunächst einmal davon abhängen, wie ich Staat und Regierung grundsätzlich einzuschätzen habe!

- Die DDR etwa war nach eigenem Verständnis ein sozialistischer Staat, der Klasseninteressen vertrat. Er förderte nach den Prinzipien des „proletarischen Internationalismus“ die „Befreiung“ der „ausgebeuteten Klassen“ in aller Welt. Praktisch hieß das Anstachelung zu Revolution in fremden Ländern – bzw. wirtschaftliche und militärische Unterstützung solcher „revolutionärer Kräfte“. Das aber war eindeutig „ungerechter“ Krieg. Umgekehrt hat der Kommunismus jede(!) Kritik am eigenen Regime als Staatsfeindschaft eingestuft, die bekämpft werden musste – notfalls mit militärischen Mitteln. Die Geschichte zeigt, was damals nur unter der Hand bekannt war, dass die Obrigkeit damit nicht nur auf Machterhalt aus war, sondern systematisch die „Säuberung“ von missliebigen Personen betrieb.⁶⁷

- Die BRD ist mit dem kommunistischen DDR-Staat nicht zu vergleichen. Hier gibt es Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung und Rechtsprechung. Wir haben Meinungs- und Medienfreiheit. Dadurch ist (zumindest gegen-

⁶⁶ Z.B. die Art der vorhandenen Waffentechnik, die geographische Lage des bedrohten Landes.

⁶⁷ Vgl. z.B. Stalins Säuberungen in Russland.

wärtig) undenkbar, dass eine deutsche Regierung unbehelligt gegen das Grundgesetz Angriffskriege vorbereiten, durchführen und verteidigen kann. Solange Rechtsstaatlichkeit wie auch Meinungs- und Pressefreiheit bestehen, ist es nicht vorstellbar, dass sich eine Täuschung der Bevölkerung in diesen Fragen über längere Zeiträume aufrechterhalten lässt.

Damit aber ergeben sich einige Grundsätze: Solange ich keine Beweise oder hinlänglichen Anhaltspunkte für das Gegenteil habe, muss ich als Christ davon auszugehen, dass die Bemühungen meiner Regierung um Frieden ehrlich sind. So lange nehme ich auch an, dass ihre Erläuterungen über die politische Lage der Wahrheit entsprechen, auch wenn dies den Eintritt in Kriegshandlungen bedeutet. Denn Gott hat die Obrigkeit gegeben mit der Maßgabe, ihr zu gehorchen. Lügt die Regierung bzw. irrt sie sich, dann habe nicht ich die Verantwortung dafür vor Gott und Volk, sondern die Verantwortlichen im Land. Widersetze ich mich aber der Obrigkeit, obwohl ich keinen triftigen Grund habe, ihr zu misstrauen, so mache ich mich nicht nur vor Menschen, sondern vor Gott schuldig.

• **Frage 3: Sucht ein Land Krieg, – oder wird ihm der nur aufgedrängt?**

Grundsätzlich gilt: Wer nur einen Anlass sucht, um seine Ziele durch einen Krieg besser erreichen zu können, der führt (am Ende) einen ungerechten Krieg. Hier aber stellt sich die Frage: Kann ein einfacher Bürger unterscheiden, ob sein Land nicht anders konnte, als Krieg zu führen, – oder hat es den Krieg gesucht bzw. leichtfertig in Kauf genommen? Selbst Hitler gab ja vor, dass er von Polen angegriffen worden sei. Eine objektive Meinungsbildung wird erschwert durch gefilterte Informationen, die durch Militär bzw. Regierung in Krisenzeiten ausgegeben werden. Viel wird davon abhängen, wie vertrauenswürdig man seine Regierung einstuft.

Wie aktuell diese Frage ist, zeigt sich in der gegenwärtigen Lage⁶⁸. Im Zusammenhang mit dem Antiterrorkrieg der USA wird neben Zustimmung auch die Befürchtung laut,⁶⁹ dass sich hinter den amerikanischen Bemühungen das Bestreben verbergen könnte, ohne wirklich

hinreichenden Grund, auch missliebige Länder durch militärische Aktionen „zur Ordnung zu rufen“ bzw. in diesen Ländern bestimmte nationale Interessen durchzusetzen.⁷⁰ Darüber hinaus gab es in der Geschichte auch immer wieder andere verwerfliche Motive: Ehr- bzw. Machtsucht einer Regierung oder eines Systems⁷¹ oder das vermessene Ziel, der ganzen Welt das „Heil“ zu bringen, indem man sie mit den Idealen des eigenen Systems „beglückt“.⁷²

• **Frage 4: Kann es angesichts moderner Waffen und Kriegstechnik überhaupt „gerechte“ Kriege geben?**⁷³

Moderne Waffen unterscheiden sich in ihrer Wirkung erheblich von denen der alten Zeit. Sie töten mehr Feinde als Schwerter, Speere und Pfeile. Sie zerstören größere Bauwerke als Belagerungsmaschinen und Rammsporne. Anders als die alten Waffen drohen moderne⁷⁴ nicht nur feindliche Soldaten, sondern auch große Teile der Zivilbevölkerung zu vernichten. Grundsätzlich gilt: Will eine Regierung um jeden Preis Krieg führen, selbst um den der völligen Vernichtung ihres eigenen Landes oder weiter Landstriche auf der Erde, dann wäre das kein „gerechter“ Krieg. Moderne Kriege müssen aber nicht von vornherein, so verheerenden Auswirkungen haben.⁷⁵ Deshalb kann man trotz moderner Waffentechnik nicht von vornherein jeden Krieg als „ungerechten“ Krieg einstufen.

• **Frage 5: Wie ist internationaler Terrorismus bzw. internationale organisierte Kriminalität einzustufen?**

Die offiziellen Verlautbarungen lassen keinen Zweifel daran, dass sich hier in den letzten Jahrzehnten ein gewaltiges Gefahrenpotenzial herausgebildet hat. Hinzuweisen ist hier u.a. auf die UNO-Resolutionen, die sich seit vielen Jahren mit Spezialfragen dieses Bereichs beschäftigen. Es ist doch wohl nicht von vornherein auszuschließen, dass der Kampf gegen extrem gefährliche Terrornetzwerke auch auf militärische Einsätze angewiesen ist, besonders dann, wenn bestimmte Staaten diesen Gruppierungen Rückhalt geben⁷⁶ oder gar zu eigenen Zwecken benutzen⁷⁷. Ähnliche Bedrohungen können möglicherweise entstehen, wenn Rauschgiftkartelle

⁶⁸ Das Referat wurde im September 2002 verfasst und vorgetragen (Anm. der THI-Redaktion).

⁶⁹ Ausgelöst von der amerikanischen Bezeichnung „Achse des Bösen“ für Irak und Nordkorea.

⁷⁰ Etwa die Wirtschaftsinteressen von Ölkonzernen oder der Rüstungsindustrie.

⁷¹ Etwa das Weltherrschaftsstreben des Kommunismus vergangener Tage.

⁷² Hitler: „am deutschen Wesen soll die Welt genesen“; die Idee des Kommunismus; mancher in der westlichen Welt, der Freund und Feind die eigenen „Werte“ aufdrängt und so Unverständnis und Unwillen hervorruft, dem er dann am liebsten mit Drohgebärden begegnen möchte.

⁷³ Vgl. hierzu auch: Gottfried Hoffmann, Das theologische Problem der Gewalt, Überlegungen anlässlich des Golfkrieges, in: Luth. Theol. und Kirche 1991,106ff und 1992,162ff (Anm. der THI-Redaktion).

⁷⁴ Z.B. Bomben und ABC-Waffen.

⁷⁵ Vgl. Golfkrieg, Balkan- und Afghanistan-Einsatz.

⁷⁶ Z.B. durch Duldung von Ausbildungslagern, moralische Unterstützung ihrer Aktionen oder (verdeckte) finanzielle Förderung (z.B. des El Qa'ida-Netzwerks durch das Taliban-Regime).

⁷⁷ Z.B. das Verhältnis islamistischer Regime zu Hamas bzw. Aktionen wie die des Attentäters Carlos.

bestimmte Länder mit ihren Drogen überschwemmen, die Eindämmung aber unmöglich ist, ohne die Hintermänner bzw. Produzenten auszuschalten. Die aber stehen u.U. unter dem Schutz bestimmter Staaten.⁷⁸

• **Frage 6: Wie soll mit Staaten oder Konfliktparteien verfahren werden, die Völkermord begehen oder Angriffe auf Nachbarn ausüben?**

Da stellt sich die Frage, ob die UNO das Recht hat, ihren Mitgliedern kriegerische Maßnahmen zu empfehlen, um solchen Verbrechen ein Ende zu bereiten. Wenn der Tatbestand eines Angriffskriegs oder von Völkermord vorliegt und die verbrecherischen Kräfte oder Länder selbst Mitglied der UNO sind, besteht wohl kaum ein Zweifel, dass am Ende auch militärische Aktionen rechtens sind. Denn durch den Beitritt zur UNO erkennen die Staaten die UN-Charta an, die in solchen Fällen militärisches Eingreifen vorsieht. Auch wenn die verbrecherischen Kräfte oder Staaten selbst nicht Mitglied der UNO sind, dürfte doch viel dafür sprechen, auch dann in krassen Fällen militärisch aktiv zu werden. Der Grund liegt auf der Hand. Wenn solchen Verbrechen nicht Einhalt geboten wird, werden in Zukunft noch größere Probleme entstehen. Wichtig ist aber dabei, dass die UNO in solchen Fällen mit gleichem Maß misst. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass sie nur dann Sanktionen verhängt, wenn das einflussreichen Mitgliedsstaaten der UNO genehm ist. Sonst geraten solche Aktionen in Misskredit.

• **Ausblick:**

In unserer Zeit wird das an der Bibel ausgerichtete Gewissen vor allem beunruhigt, wenn der Verdacht aufkommt, dass sich die offizielle Darstellung in militärischen Konflikten möglicherweise nicht mit den wirklichen Ursachen und Zielen des Krieges deckt. Besonders problemgeladen sind Fragen der Terrorismusbekämpfung bzw. Aktionen gegen aggressive und völkermordende Regime. Hier werden die Gewissen nicht selten unterschiedlich ausschlagen. Verweigert ein Christ aufgrund solcher Bedenken die Mitwirkung an militärischen Aktionen, so ist diese Gewissensentscheidung ebenso zu achten wie die Entscheidung derer, die militärisch handeln, weil sie die offiziellen Erklärungen der Verantwortlichen als gerechtfertigt ansehen.

Bei all dem ist nicht zu vergessen, dass in unserer Zeit besonders sensibel auf die Möglichkeit ungerechter Kriege reagiert. Das hat nicht nur historische Gründe,⁷⁹ sondern ist auch Folge einer Neigung unserer Zeit, persönliche Entscheidungen isoliert aus emotional-subjektivem Blickwinkel zu sehen. Schaut man dagegen in neutestamentliche Zeit zurück, wird man nüchterner. Damals waren in kriegerischen Auseinandersetzungen nicht weniger verbrecherische Interessen im Spiel. Nirgends aber werden wir darauf hingewiesen, die Anordnungen der Obrigkeit ohne Beweise in Zweifel zu ziehen. Nur wenn Befehle offenkundig dem Willen Gottes widersprechen, sollen Christen diesem mehr gehorchen als den Menschen. Martin Hoffmann

(Die vorliegende Untersuchung wurde als Vortrag am 28.9.2002 beim Seminartag in Leipzig gehalten. Sie ist als Sonderdruck mit allen ausgedruckten Quellenbelegen zum Preis von EUR 2.50 über die Concordia-Buchhandlung Zwickau zu beziehen. Der Verfasser ist Dozent für Systematische Theologie am Lutherischen Theologischen Seminar.)

• **UMSCHAU** •

Bei Nehemia lernen

Wie gehen christliche Leiter mit Problemen um

Murphys Gesetz sagt, dass wenn etwas schief gehen kann, dann geht es schief. Vielleicht haben Sie schon etwas von Folgerungen aus Murphys Gesetz gelesen, z.B.: „Es ist immer einer mehr verrückt, als du einkalkuliert hast.“ Murphys Gesetz ist einfach eine Anwendung der biblischen Wahrheit, dass der Sündenfall zerstörerische Folgen gehabt hat in der Natur, im Menschen, in allen Dingen. Christliche Lei-

ter wissen das; sie ahnen Hindernisse voraus und stellen sich ihnen.

Nehmen wir Nehemia als Beispiel und die Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten, als er mit dem Wiederaufbau Jerusalems und seiner Mauern begann. Da waren die üblichen Hindernisse, wie fehlende Geldmittel, Transportprobleme und Abstimmung mit Regierenden. Da gab es die Sceptiker, die über das Projekt lachten und

⁷⁸ Z.B. Kalikartell in Kolumbien; Drogenproduktion und -handel durch die Taliban.

⁷⁹ Vgl. die Verbrechen totalitärer Staaten im vergangenen Jahrhundert (z.B. Deutschland, Russland...).

alle Gründe aufspießten, die es scheitern lassen würden. Als das Projekt anlief, versuchten es die Gegner durch politische Schachzüge, Treffen und Denkschriften abzuwürgen. Es gab eine Kampagne, die versuchte Nehemia zu verleumden und seine Motive zu verdächtigen. Man versuchte, die Leute einzuschüchtern, die ihn unterstützten, als man merkte, dass er selbst nicht einzuschüchtern war. Da waren einerseits die Insider, die ihre privilegierte Position nicht einbüßen wollten, und andererseits die Außenseiter, die den Fortschritt des Projekts nutzen wollten, um schnelles Geld zu machen. Als wäre es nicht schon schwierig genug, Millionen Tonnen von Steinen zu bewegen.

Widerständen begegnen

Zu viele Leute in Kirche und Gemeinde sind überrascht, wenn nicht jeder ihre Ideen gut findet. Einige denken, dass Einwände von selbst verschwinden, wenn sie einfach ignoriert werden. Das funktioniert selten.

Es gibt Gründe, warum Leute selbst gegen die besten Ideen in der Kirche oder Gemeinde sind. Übervorsichtige leisten Widerstand bei allem, was nicht bombensicher oder finanziell wasserdicht ist. Konservative Naturen befürchten, dass „alles den Bach hinunter geht“, wenn einmal Altbewährtes hinterfragt wird. Traditionalisten widerstehen aus Prinzip jeder Änderung. Wer in der entbehrungsreichen Nachkriegszeit geboren wurde, reagiert anders als ein Kind der Wohlstandsjahre des Wirtschaftswunders.

Unsere Gemeindeglieder setzen verschiedene Prioritäten und haben unterschiedliche Vorstellungen, wie die Dinge sind oder sein sollten. Bei einigen dauert es länger als bei anderen, sich mit einer neuen Idee anzufreunden. Jede Neuerung bringt Risiken und mögliche Verluste mit sich. Sie ruft Ängste hervor.

Auf Einwände hören

Gute christliche Leiter sehen die Fragen und Einwände voraus, die sich erheben könnten. Sie hören auf diesbezügliche Fragen. Sie arbeiten klar heraus, was sie wollen. Sie fordern z.B. dadurch heraus, dass sie auf Christi Auftrag für die Kirche aufmerksam machen und zugleich auf den Unterschiede zwischen Ideal und Wirklichkeit hinweisen. Sie erkennen die Werte der Vergangenheit an und sehen doch eintretende Veränderungen. Sie antworten auf die Einwände und sind bereit, Anpassungen vorzunehmen. Sie suchen die Übereinstimmung, besonders unter den Leitern. Sie geben den Leuten Zeit und liefern ihnen Informationen.

Nehemia analysierte vor seiner Abreise aus Persien, die zu erwartenden Probleme. Er wollte herausfinden, was schief gehen könnte und was nötig sein würde (Kap. 2). Er sammelte Einwände und sprach mit den Leitern. Er schätzte für sich selbst die Probleme ein und wog die Möglichkeiten ab. Als eine militärische Invasion drohte, war er mit einem Plan darauf vorbereitet. Bevor das Thema „Arbeit am Sabbat“ drängend wurde, hatte er die Leute bereits über das Gesetz des Mose informiert. Als es nötig wurde, die wiederbesiedelte Stadt zu verteidigen, war er darauf vorbereitet.

Was Nehemia tat, war nichts anderes, als was Jesus seinen Jüngern empfiehlt: „Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben“ (Mt 10,16). Als die Vornehmen von Jerusalem ihre Landsleute durch Wucher ausbeuteten, hielt Nehemia ihnen das vor (Kap. 5). Als Sanballat, Tobija und Geschem begannen, Verleumdungsbriefe gegen Nehemia zu schreiben und Attentate zu planen, ignorierte er dies und bewaffnete seine Leute (Kap. 6). Nehemia machte einen klaren Unterschied zwischen Schwachheit und böswilligem Widersprechen. Im Gebet lernte er, mit beidem umzugehen.

Die Lösung von Problemen direkt angehen

Es gibt Schwache im Glauben. Auf ihre Probleme muss ein geistlicher Leiter eingehen. Es gibt aber auch Widersprecher, die von wichtigen Projekten im Dienst Christi nicht leicht zu überzeugen sind. Wenn man ihnen Raum lässt, zerstören sie die Einheit der christlichen Kirche und Gemeinde. Ein geistlicher Leiter muss feststellen, welche Fragen wichtig sind und ausführlich behandelt werden müssen, und welche Fragen man besser ignoriert, weil sie nur vom Eigentlichen ablenken. Ein guter christlicher Leiter betet um die Weisheit, irrende Brüder und Schwestern in Liebe zu ermahnen und Widersprecher mit Ernst zurechtzuweisen (Tit 1,9).

Jeder Leiter wird irgendwie zur Zielscheibe. Je mehr er im Kampf steht, umso mehr ist das der Fall. Die größte Gefahr stellt er für die dar, die aus berechtigten Gründen beim status quo bleiben wollen. Auch Nehemia geriet in die Schusslinie. Aber er hatte den Herrn an seiner Seite. Versuche nie, in der christlichen Kirche oder Gemeinde Leitung auszuüben, wenn du nicht sicher bist, dass der Herr auf deiner Seite ist. Und: Es hat nichts mit guter Leitung zu tun, wenn du nicht bereit bist, auf ernstgemeinte Einwände einzugehen. Paul Kelm

(aus: Northwestern Lutheran 1999/Juni; Der Verfasser ist Mitarbeiter im „Amt für Gemeindedienste“ der WELS; Übersetzung: G. Herrmann)

• VERÖFFENTLICHUNGEN •

**Elektronisches Gesamtregister
zur Theologischen Handreichung (1.-20. Jahrgang)**

Zusammengestellt von Michael Herbst, Preis: EUR 12.50

Als Beilage zu Nr. 2003/1 der THI erschien das gedruckte Gesamtregister der ersten 20 Jahrgänge. Inzwischen liegt dieses Register auch in elektronischer Form auf CD-ROM vor. Die Datenbank ermöglicht eine problemlose Stichwortsuche, wobei sowohl die Untertitel als auch die Gliederungen (teilweise sogar kurze Inhaltsangaben) der Artikel einbezogen sind. Das Suchergebnis kann als Datei exportiert oder ausgedruckt werden. Außerdem finden Sie auf der CD die Ausgaben 1995/3 bis 2002/4 als elektronische Datei (PDF), so dass Sie gefundene Beiträge dieses Zeitraums direkt am Computer lesen, kopieren oder ausdrucken können. Damit ist das Programm vielseitiger als die Beilage. Voraussetzung: Betriebssystem ab Windows 98 SE. Im Preis ist eine Spende für das Schriftenmissionskonto der ELFK enthalten (EUR 10.-). Zu beziehen über die Concordia-Buchhandlung Zwickau.

Ausgewählte Beiträge zur Lehre von Kirche und AmtHerausgegeben von der Ev.-Luth. Freikirche. 220 Seiten, Format: DIN A4,
Spiralheftung; Concordia-Verlag Zwickau 2002, EUR 9.-

Unsere Ev.-Luth. Freikirche hat sich in den vergangenen Jahren ausführlich mit der Lehre von Kirche und Predigtamt befasst. Die vorliegende Zusammenstellung wurde von den Dozenten am Luth. Theol. Seminar erarbeitet. Sie zeigt die Entwicklung der Diskussion zu diesem Thema ausgehend von C. F. W. Walthers Thesen (1852) bis zum Synodalbeschluss von 2001.

Bei der Fülle des vorliegenden Materials musste eine Auswahl vorgenommen werden. Die vorliegende Sammlung versucht, die wichtigsten Meilensteine auf dem Weg zur Synodalentscheidung zu dokumentieren, wobei innerhalb der Beiträge natürlich auch ständig auf Gegenpositionen Bezug genommen wird.

Der Band enthält 23 zum Teil bisher unveröffentlichte Vorträge und Artikel.

Herbert Tittel

Wie Gott mich führt

Erinnerungen an eine Jugend

128 Seiten, Format 13,5 x 21,0 cm, Festeinband, ISBN 3-910153-47-X, EUR 12.80

Ein junger Mann wird durch den 2. Weltkrieg aus seiner gewohnten Umgebung und ergebirgischen Heimat gerissen. Als Wehrpflichtiger kommt er im letzten Kriegsjahr an der Ostfront zum Einsatz, wo er in russische Gefangenschaft gerät. Als er fünf Jahre später zurückkehrt, hat er seine Jugend hinter sich. Beim endlosen Marsch durch die verschiedensten Lager ist es ein Choral, der ihn im Innersten nicht losläßt: „Wie Gott mich führt, so will ich geh...“